

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 18. März 2015

Nummer 12

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **25.03.2015**
ist der **19.03.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 20.03.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 27.03.15, 18.00 Uhr
Seebach Apotheke, Hauptstr. 5, 91085 Weisendorf
Telefon: 09135 / 1282

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) vom 11. März 2015

Der Markt Weisendorf erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) folgende Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS):

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Garagen und genehmigungspflichtige sowie genehmigungsfreie Stellplätze und deren Nachweis gemäß Art. 47 BayBO, soweit nicht in Bebauungsplänen Sonderregelungen bestehen. Stellplätze mit Schutzdächern (Carports) gelten als Garagen. Der Vorplatz von Garagen (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung.

§ 2 Richtzahlen für Garagen und Stellplätze

(1) Im Gebiet des Marktes Weisendorf gelten jeweils die für den Vollzug des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BayBO vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Richtzahlen bzw. deren Mittelwerte (Anlage zu § 20 GaStellV), soweit nachstehend keine Konkretisierung erfolgt.

- (2) Für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Doppelhaushälften sind 2,0 Stellplätze je Wohnung bereitzustellen. Einliegerwohnungen sind als eigenständige Wohnungen zu berücksichtigen. Die Stellplatzzahlen für Einliegerwohnungen werden nach Maßgabe der Richtzahlen gemäß dieser Satzung ermittelt.
- (3) Für Hausgruppen, Mehrfamilien- und Reihenhäuser ab 3 Wohnungen sind bei Wohnungen
 - a) bis 60 qm 1,0 Stellplätze je Wohnung,
 - b) über 60 qm 2,0 Stellplätze je Wohnung,bereitzustellen. Zur ermittelten Zahl der Stellplätze sind 10 % für Besucher zu addieren.
- (4) Für Bauvorhaben, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden, kann die Richtzahl auf Antrag pauschal auf 1,3 Stellplätze je Wohnung reduziert werden. Gelten aufgrund des besonderen Charakters des Bauvorhabens (z.B. Altenwohnheime) gesonderte Richtzahlen für Stellplätze, so ist für den Antragsteller vom jeweils günstigeren Ergebnis auszugehen.
- (5) Die Anzahl der erforderlichen Einstellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles, nach der besonderen Art der Nutzung oder nach dem Charakter des geschäftlichen Betriebs ein Mehrbedarf zu erwarten ist.
- (6) Bei Bedarf sind außerdem zusätzliche Stellplätze für einspurige Fahrzeuge anzuordnen.

- (7) Nach der jeweiligen Nutzung ist die Stellplatzzahl rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma zu ermitteln und durch arithmetische Auf- bzw. Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Bei Vorhaben mit unterschiedlicher Nutzung sind die entsprechenden Stellplatzzahlen zu addieren.

§ 3

Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- (1) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann. Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Gemeinde.
- (2) Die Ablösung der Stellplatzpflicht ist ausschließlich bei nachträglichen Aus- und Umbauten von bestehender Bausubstanz möglich.
- (3) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.
- (4) Der Ablösungsbetrag wird pauschal auf 7.600,00 EURO pro Stellplatz festgesetzt.
- (5) Der Ablösungsbetrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Rechtswirksamkeit der Baugenehmigung zur Zahlung fällig.
- (6) Kann der Bauherr oder sonstige Verpflichtete, der die Ablösung der Stellplatzpflicht nach Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen hat, innerhalb von 5 Jahren nachweisen, dass sich sein Stellplatzbedarf verringert hat oder dass er zusätzliche Stellplätze auf seinem Grundstück oder auf einem anerkannten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes hergestellt hat, so verringert sich die Ablösungssumme aufgrund der Anzahl der wegfallenden oder nachgewiesenen Stellplätze.

Die Höhe der Rückforderung ist der von dem Verpflichteten pro Stellplatz entrichtete Ablösungsbetrag. Dieser vermindert sich pro abgelaufenem Jahr nach Abschluss des Ablösungsvertrages um jeweils 1/5. Nach ablaufendem 5. Jahr seit Abschluss des Ablösungsvertrages entfällt ein Anspruch auf eine Rückforderung.

- (7) Für Vergnügungsstätten (Diskotheken etc.) und artverwandte Nutzungsbereiche ist eine Ablösung ausgeschlossen.

§ 4

Gestaltung der Einstellplätze

- (1) Stellplätze sind in Abhängigkeit von beabsichtigter Nutzung und gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dabei sollen ökologisch verträgliche Befestigungsarten (z.B. Pflasterrasen, Rasengittersteine) Verwendung finden.

- (2) Anlagen für Einstellplätze sollen eingegrünt werden. Bei Stellplatzanlagen soll für je 10 Stellplätze ein standortgerechter Baum gepflanzt werden. Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem zu durchgrünen.

§ 5

Zweckentfremdungsverbot

Stellplätze und Garagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden.

§ 6

Abweichungen

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt kann als zuständige Bauaufsichtsbehörde gemäß Art. 63 BayBO im Einvernehmen mit dem Markt Weisendorf Abweichungen zulassen.

§ 7

Bewehrung

Nach den Vorschriften des Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO können vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die in dieser örtlichen Bauvorschrift festgelegten Pflichten mit Geldbuße bis zu 100.000 EURO geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Richtzahlen nach § 2 Abs. 2 oder 3, gegen die Gestaltungsregelungen des § 4 und das Zweckentfremdungsverbot des § 5.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2001 außer Kraft.

Weisendorf, den 11. März 2015
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

22.03.2015	Frau Ursula Gaebert Hopfenleithe 11	76 Jahre
26.03.2015	Herrn Hans Wolf Klein Am Alten Sportplatz 16	76 Jahre
27.03.2015	Frau Siegrun Brosch Hauptstr. 24	74 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Zucker- bzw. Konfektzange silber
FO: Gerbersleite 11

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

vhs-aktuell

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

A400 Östliche Weisheiten im Märchen für Erwachsene mit Barbara Maikranz

Gönne Dir einen Augenblick der Ruhe und Du begreifst, wie närrisch Du herumgehastet bist. Lerne zu schweigen und Du merkst, dass Du viel zu viel geredet hast. Sei gütig und Du siehst ein, dass Dein Urteil über andere allzu hart war. (chinesisches Sprichwort)

Freitag, 27.03.2015, 20:00 - 21:30 Uhr, 1 Abend
Grundschule II, Reuther Weg 3-5, Weisendorf, Raum: U6, UG; Entgelt: 6,60 € oder **vhs-Karte**

A601 Vegetarische Küche mit Thomas Dorsch
Fleischlos kann so lecker sein! Lernen Sie heute in einem leckeren Menü Gerichte kennen, bei denen Sie gerne auf Fleisch verzichten. Materialkosten von ca. 10,00 € werden mit dem Kursleiter abgerechnet.

Donnerstag, 16.04.2015, 18:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend
Grundschule II, Reuther Weg 3-5, Weisendorf, Raum: Schulküche, UG; Entgelt: 20,00 €

Näheres siehe im vhs-Programmheft

Melden Sie sich an:

Schriftliche Anmeldungen können bei der Gemeinde abgegeben werden

- Per Fax können Sie die Anmeldungen an folgende Adressen senden:
Gemeinde Weisendorf, Fax 09135 / 7120-40
vhs Herzogenaurach, Fax 09132 / 901-329
- Per eMail können Sie die Anmeldungen an folgende Adresse senden:
e-mail: vhs@herzogenaurach.de
Per Internet können Sie sich unter folgender Adresse anmelden:
<http://www.vhs-herzogenaurach.de/>
- Per Telefon erhalten Sie Auskunft unter folgenden Rufnummern:
Johanna Rath, Telefon 09135 / 729676
vhs Herzogenaurach, Telefon 09132 / 901-322

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

ACHTUNG! ACHTUNG!

Die **Telefonnummer** des Amtes für Freizeit und Kultur auf den gelben Fragebögen die letzte Woche im Amtsblatt beilagen ist falsch.

Richtig ist die Nummer: **09135 712029**

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 23.03.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Im Anschluss können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Nachruf

Am 11. März 2015 verstarb

Herr Willi Weber

Herr Weber gehörte von Mai 1966 bis zur Eingemeindung von Kairlindach nach Weisendorf dem Gemeinderat der ehemals selbstständigen Gemeinde Kairlindach an. Weiterhin war er drei Jahre lang Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kairlindach.

Als Feldgeschworener war er seit Januar 1963 tätig.

Der Markt Weisendorf wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Weisendorf, im März 2015
Markt Weisendorf
Heinrich Süß, Erster Bürgermeister



SCHULANMELDUNG

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
am Donnerstag, dem **19. März 2015**, findet im Gebäude der Grundschule I, Weisendorf, Reuther Weg 3, die **Schulanmeldung** statt.

Ablauf der Anmeldung:

7 Kinder besuchen zusammen eine Schnupperstunde, die von 2 Lehrkräften und einer Erzieherin aus den Kindergärten durchgeführt wird. Danach erfolgt ein **Einzelgespräch** mit einer der beiden **Lehrkräfte**.

Es ist daher **unbedingt nötig**, dass Sie Ihre **Anmeldezeit einhalten**:

12:00 Uhr → Familienname beginnt mit folgenden Buchstaben: **A bis L**

14:00 Uhr → Familienname beginnt mit folgenden Buchstaben: **M bis Z**

Aufnahme in die Grundschule



- **Regulär schulpflichtig** sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das **6. Lebensjahr** erreicht haben.
- Kinder, die im Zeitraum 01.10.2009 bis 31.12.2009 geboren sind, können **auf Antrag eingeschult** werden.
- Die **schulpsychologische Untersuchung** für Kinder, die nach dem 01.01.2010 geboren sind und eingeschult werden sollen, bleibt weiterhin bestehen.

Anzumelden sind auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Bitte bringen Sie Folgendes mit:



- die Geburtsurkunde
- Reisepass oder Personalausweis der Eltern
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulfähigkeit des Kindes aus medizinischer Sicht
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht
- wichtige Telefonnummern (Handy, Kinderarzt, Vertrauenspersonen)
- **Ihr Kind darf an diesem Tag natürlich nicht fehlen**

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an einer anderen Schule angemeldet werden soll.

Schulleitung:

gez. Petra Pausch, Rin gez. Sigrun Stinshoff, KRin

Anschrift: Reuther Weg 3 – 5, 91085 Weisendorf

Telefon: 09135 8613

Telefax: 09135 6200

e-mail: vs-weisendorf@t-online.de

Sozialteam

Betreutes Wohnen in Gastfamilien in Mittelfranken

Turnitzstr. 28, im Hof, 91522 Ansbach

Suchen Sie eine neue Aufgabe?

Wir suchen Familien oder auch Einzelpersonen, die bereit sind über einen längeren Zeitraum einen erwachsenen Menschen mit einer psychischen, geistigen oder Körperbehinderung bei sich zuhause aufzunehmen.

Das Betreute Wohnen in Gastfamilien wird von unserem Fachdienst mittelfrankenweit fachlich kompetent begleitet. Die Mitarbeiter/-innen stehen sowohl der Familie als auch dem behinderten Menschen in regelmäßigen Gesprächen in der häuslichen Umgebung oder auch telefonisch zur Verfügung.

Das monatliche Betreuungsgeld beträgt bis zu 400,- €. Ferner werden Miete, Nebenkosten und ggf. Verpflegungskosten erstattet.

Aktuell suchen wir insbesondere eine Familie in der Umgebung von Erlangen / im Landkreis Erlangen für einen Herrn Anfang 40, mit einer leichten geistigen Behinderung.

Haben Sie Interesse?

Wir informieren Sie gerne umfassend und unverbindlich. Ihre Ansprechpartnerin: Martine Ehrenstorfer, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Tel.: 0171 / 58 60 520, E-Mail: Martine.Ehrenstorfer@sozialteam.de

Landkreis-Pflegeplatzbörse bietet Hilfe bei Pflegefragen

Seniorenbeauftragte informiert über Angebot für Ältere und Angehörige.

Wer für sich oder seinen Angehörigen einen Pflegeplatz, eine Tagespflege, einen Kurzzeitpflegeplatz oder einen ambulanten Pflegedienst sucht, wird in der Pflegeplatzbörse des Landkreises Erlangen-Höchstadt fündig.

Die Internetplattform www.pflegeplatzboerse-erh.de listet alle stationären und ambulanten Pflegeangebote im Landkreis auf. Detaillierte Angaben zu den stationären Einrichtungen und ausführliche Informationen zu Demenz, Pflege, Finanzierung, Wohnen im Alter

und Angehörigenberatung helfen, das geeignete Angebot zu finden.

Infos zum Herunterladen

Unter „Download“ können Interessenten nicht nur kostenlos eine Notfallmappe mit Formularen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht herunterladen, sondern auch eine Broschüre „Erläuterungen und Informationen zu den Pflegestufen“ und ein „Pflegetagebuch“.

Seniorenbeauftragte beantwortet Fragen

Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, beantwortet gern Fragen zur Pflegeplatzbörse. Sie ist im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen erreichbar unter der Telefonnummer 09131 803-277, per Fax unter der Nummer 09131 803-101 oder per E-Mail an: seniorenamt@erlangen-hoechstadt.de.

Weitere Informationen gibt es auch unter www.erlangen-hoechstadt.de/Soziales/Seniorenbeauftragte.

Licht, Lärm, Leute: Strategien für die Sicherheit zu Hause

Landkreis Erlangen-Höchstadt lädt zu Einbruchschutz-Vortrag im Rahmen der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ ein.

Die meisten Einbrecher suchen ihre Opfer nicht nach deren Vermögen aus, sondern danach, wo sie relativ problemlos einbrechen können – beispielsweise durch Terrassentüren und Fenster. Gewissen Schutz dagegen bieten Licht, Lärm und Leute („LLL“) sowie wirksame und erkennbare Technik an Fenstern und Türen.

Polizei gibt Tipps

Am Freitag, 08.05.2015 gibt Kriminaloberkommissar Udo Winkler, Berater der Kriminalpolizeiinspektion Erlangen um 18:30 Uhr in der Aula der Grundschule II, Reuther Weg 5, 91085 Weisendorf, Ratschläge zum eigenen Verhalten und zu technischen Sicherungsmöglichkeiten. Der Eingang erfolgt über den Pausenhof. Landrat Alexander Tritthart lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem kostenlosen Vortrag „Einbruchschutz – Möglichkeiten der technischen Sicherung in Wohnungen und Häusern“ ein. Damit beteiligt sich der Landkreis an der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 01. bis 10.05.2015.

Anmeldung erbeten

Die Platzzahl ist begrenzt. Interessenten melden sich bitte bei Anna-Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises, unter der Telefonnummer 09131/803-277 oder per Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de für den Vortrag an.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 23.02.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung (Auszug/Berichtigung)

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt der nachfolgende Bauantrag zur Prüfung und Entscheidung vor:

- Auffüllung einer Wiese und Teilverfüllung von zwei Weihern, Flur-Nrn. 948 und 959 Gemarkung Hammerbach

Mit Erläuterungsbericht zum eingereichten Bauantrag beschreibt der Bauherr die Auffüllbaumaßnahme. Die Arbeiten sollen im nördlichen Bereich beginnen und auf 3 Bauabschnitte verteilt werden. Die Maßnahme ist ab Genehmigung für einen Zeitraum von 2 Jahren geplant.

Nach dem gültigen Flächennutzungsplan sind die gesamten Flächen der Flur-Nrn. 948 und 959 inclusive der beiden Weiherflächen wie folgt dargestellt und beschrieben: Kulturlandschaft im Bereich der Talgründe und Teichgebiete: Erhalt der Eigenart der Landschaft und Ihrer Funktionen durch -Nichtzulassung von Nutzungsänderungen, die nicht der Land- und Teichwirtschaft dienen und/oder die den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild nachhaltig oder erheblich beeinträchtigen können.

-Erhalt der Vernetzungselemente für Fauna und Flora

Weiterhin verläuft hier nach dem aktuellen Flächennutzungsplan die vorgeschlagene Trasse für eine Umgehungsstrasse von Weisendorf (Süd-Ost Umfahrung).

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Trotz der Geländeauffüllungen besteht nach Meinung des Bauausschusses die Einschätzung, dass die Schutzfläche weiterhin Bestand hat.

Das Landratsamt wird gebeten zur zügigen Abwicklung der Baumaßnahme ab Erteilung der Genehmigung das Ende der Bauausführung auf maximal 1 ½ Jahre zu befristen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

gez.	gez.
Heinrich Süß	Engelbert Söhnlein
Erster Bürgermeister	Schriftführer

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 09.03.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 c) entfällt, da der Erschließungsvertrag nicht fertiggestellt werden konnte.

Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 09.02.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Eine nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung fand am 09.02.2015 nicht statt.

Zu 2)

Erste Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße:

a) Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 17.11.2014 wurde gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2014 bis 29.12.2014 erneut öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 47 vom 19.11.2014 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind folgende Stellungnahmen beim Markt Weisendorf eingegangen, welche allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vorliegen.

1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 22.12.2014

Einwendungen werden aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise zu Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie zu den planungsrechtlichen oder städtebaulichen Gesichtspunkten werden zur Kenntnis genommen. Die betroffenen Fachstellen wurden beteiligt.

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das gesamte Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Wohnbauflächen bzw. Belassung des Mischgebiets nur im südlichen Bereich.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 22.12.2014

Um die Aufnahme folgender Formulierung in den Hinweisen wird gebeten:

„In Hinblick auf die Vermeidung von Geräuschbelästigungen durch Wärmepumpen/Klimageräte sollten folgende Punkte bei der Errichtung beachtet werden:

Es wird empfohlen, Geräte anzuschaffen, die dem Stand der Lärmschutztechnik entsprechen (z.B. Splitgeräte).

Die Aufstellung von Wärmepumpen oder Klimageräten direkt an, oder unterhalb von Fenstern geräuschsensibler Räume (z.B. Schlafzimmer) sollte vermieden werden.

Eine Aufstellung in Nischen, Mauerecken oder zwischen zwei Wänden bewirkt eine Schallpegelerhöhung aufgrund von Schallreflektion und sollte daher vermieden werden.

Freiräume im Wärmepumpen-/Klimagerätesockel führen zu lärmpegelerhöhenden Schallbrücken.

Der Abstand zum Nachbarhaus muss so gewählt werden, dass der für das Gebiet gültige Immissionsrichtwert dort um 5 dB (A) unterschritten wird (siehe Abstandstabelle im Leitfaden „Tieffrequente Geräusche bei Luftwärmepumpen“ (Bayerisches Landesamt für Umwelt)).“

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der vorgeschlagene Text wird als Hinweis unter Ziff. 10 (Immissionsschutz) in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 27.11.2014

Das Wasserwirtschaftsamt verweist nochmals auf die zurückliegende Stellungnahme vom 21.10.2013.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Auf den entsprechenden Marktgemeinderatsbeschluss vom 07.04.2014 zu TOP 2 a) Nr. 6 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4. Staatliches Bauamt Nürnberg, Abt. Straßenbau, Schreiben vom 08.12.2014

Das Staatliche Bauamt stimmt der Planung zu, wenn die Auflagen der zurückliegenden Stellungnahme vom 18.10.2013 weiterhin berücksichtigt werden. Ergänzend wird hingewiesen, dass die freizuhaltenden Sichtdreiecke zur Staatsstraße falsch eingezeichnet wurden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Auf den entsprechenden Marktgemeinderatsbeschluss vom 07.04.2014 zu TOP 2 a) Nr. 5 wird verwiesen. Da das Straßenbauamt für den Straßenumbau aktuell keine Vereinbarung mit dem Markt Weisendorf fordert, wird folgender Beschlusstext vom 07.04.2014 aufgehoben: „Für die Übernahme der entstehenden Kosten für den Neubau der Erschließungsstraße als Einmündung in die Staatsstraße muss zwischen dem Markt Weisendorf und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer bzw. dem Vorhabensträger eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Hierzu muss die geplante Verkehrserschließung auf der Grundlage einer entsprechenden Fachplanung und Leistungsfähigkeitsberechnung aufgezeigt und dem Straßenbauamt zur Genehmigung vorgelegt werden.“

Aufgrund des übermittelten Planes wird die korrekte Darstellung der Sichtdreiecke vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

5. Ingenieurbüro Wagner; Schreiben vom 23.12.2014

Das Ingenieurbüro verweist auf die Stellungnahme vom 25.09.2013.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Auf den entsprechenden Marktgemeinderatsbeschluss vom 07.04.2014 zu TOP 2 a) Nr. 4 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Planungsbüro Wenisch, Röntgenstr. 17-19, 91074 Herzogenaurach ausgearbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße nach Einarbeitung der Änderungen bzw. Ergänzungen zu dem unter Tagesordnungspunkt 2 a) gefassten Beschlüsse als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 3)

Erlass einer neuen Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung –GaStS)

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt der Entwurf einer neuen Garagen- und Stellplatzsatzung vor. Eine neue Satzung wird erforderlich, weil die im früheren Vollzug der Art. 52 und 53 BayBO vom Bayer. Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Richtzahlen durch Art. 47 der aktuellen BayBO und der neuen Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) ersetzt wurden.

Aus diesem Grund musste § 1 und § 2 Abs. 1 und 2 der Garagen- und Stellplatzsatzung hinsichtlich der dort genannten Gesetzeshinweise geändert werden. Weitere geringfügige Anpassungen an die aktuelle Rechtslage erfolgten in § 3 Abs. 7 und in den §§ 5, 6 und 7 Satz 1.

Im Zuge der vorgenannten Aktualisierung wurden in § 2 Abs. 3 für die dort genannten Haustypen die Richtzahlen der Wohnungsgrößen bei Buchstaben a) und b) von bisher 75 qm auf jeweils 60 qm reduziert. Damit soll erreicht werden, dass mehr Stellplätze auf den Grundstücken entstehen und die Parksituation auf den Straßen verbessert wird.

Weitere Änderungen erfolgten nicht.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf erlässt auf Grund von Art. 81 Abs.1 Nr. 4 BayBO eine neue Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung).

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung) vom 19.11.2001 außer Kraft.

Der Wortlaut der Satzung geht aus beiliegendem Text hervor, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 4)

Geh- und Radweg nördlich der Erlanger Straße; Erteilung eines Planungsauftrages
- Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Norbert Maier vom 07.01.2015-

Mit Schreiben vom 07.01.2015, das den Gemeinderatsmitglieder vorliegt und das auch von den GRM Karoline Schmidt, Dr. Christiane Kolbet, Kathrin Rascher; Ludwig Paulus und Günther Vogel unterzeichnet ist, wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im Einvernehmen mit Topos team und dem Staatl. Bauamt Nürnberg ein einschlägiges Fachbüro mit der Planung eines Geh- und Radweges entsprechend der RAST 6.1.6.1. nördlich der Erlanger Straße zu beauftragen.

Begründet wird der Antrag unter Hinweis auf die RAST 6.1.6.1. damit, dass an angebauten Straßen Anlagen für Fußgängerverkehr überall erforderlich sind. Diese umfassen Anlagen für den Längs- und Querverkehr. Lücken in der Bebauung im Zuge einer ansonsten angebauten Straße dürfen die Grundausstattung nicht unterbrechen.

Die Unterzeichner des Antrags halten die Realisierung eines Gehweges nördlich der Erlanger Straße mit Querungshilfen in Anbetracht der Erschließung eines weiteren Wohngebietes nördlich der Erlanger Straße für dringend erforderlich.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß erinnert an die Marktgemeinderatssitzung am 15.12.2014, in der der Haushalt 2015 einstimmig ohne die Einplanung von Ausgabemitteln für diesen Gehwegbau verabschiedet wurde.

Auf seine Frage hin, wer diesem Antrag zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 7 : 11

erzielt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu 5)

Jahresrechnung 2014, Vorlage und Entscheidung über Haushaltsreste:
a) Vorlage

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhielten mit der Sitzungsladung eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2014 (Excel-Format) sowie der Zusammenstellung der Erläuterungen. Weitere Auswertungen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und können auch weiterhin in der Kämmerei eingesehen werden.

Als nächster Schritt schließt sich die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss an. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

b) Bildung von Haushaltsresten 2014

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2014 können die zu bildenden Haushaltsreste entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Reste teilweise auf bereits gefasste Marktgemeinderatsbeschlüsse beziehen bzw. aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sind. Es handelt sich hierbei nicht um die Bereitstellung neuer Mittel, sondern um 2014 nicht verbrauchte Mittel, die im Jahr 2015 benötigt werden. Diese Reste sind für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung erforderlich.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten 2014 zu. Es handelt sich dabei um Mittel, die im Haushaltsjahr 2014 nicht beansprucht wurden, jedoch für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 erforderlich sind. Im Einzelfall werden folgende Haushaltsreste 2014 gebildet:

Haushaltseinnahmereste

Es werden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Haushaltsausgabereste

1.0689.9400	Rathaus, kleinere Baumaßnahmen	14.000 €
1.1421.9600	Zivilschutz, Sirenenumstellung	10.000 €
1.2140.9451	Schule: Sanierungsmaßnahmen	35.000 €
1.3650.9450	Renovierung Kriegerdenkmäler	9.000 €
1.3700.9840	Investitionszuschüsse an Kirchen	17.000 €
1.5490.9550	Bewegungspark	10.000 €
1.5531.9880	Zuschüsse Sportvereine	22.500 €
1.6700.9600	Straßenbeleuchtung, kleinere Baumaßnahmen	30.000 €
1.7010.9589	Abwasserbeseitigung, Sanierung Buch	20.000 €
1.7010.9590	Kanalkataster	15.000 €
Summe		182.500 €

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

c) Abgang alter Haushaltsreste

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abgang von alten Haushaltsresten zu. Es handelt sich dabei um Mittel, die entweder nicht benötigt oder im aktuellen Haushaltsplan neu veranschlagt wurden, bzw. die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr übertragen werden dürfen. Im Einzelfall werden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht:

Haushaltseinnahmereste

1.1300.3610	Brandschutz, Zuweisungen	25.750,00 €
Summe		25.750,00 €

Haushaltsausgabereste

1.1300.9600	Brandschutz, Umstellung Digitalfunk	689,44 €
1.2140.9356	Schule, Schulausstattungen	9.662,90 €
1.2140.9550	Schule, Erweiterung Schulsportplatz	357,00 €
1.3700.9840	Investitionszuschüsse an Kirchen	60,00 €
1.3700.9880	Investitionszuschüsse an Kirchen	198,33 €
1.4640.9402	Kinderkrippe Gerbersleithe	28,05 €
1.5531.9880	Zuschüsse Sportvereine	1.500,00 €
1.6200.9580	Begrünung BG Gerbersleithe	1.547,36 €
1.6200.9581	Aufwertung Ökoflächen	15.000,00 €
1.6300.9506	Straßen, Kreisverkehr	28.000,00 €
1.7010.9504	Abwasserbeseitigung, BG Gerbersleithe	14.052,84 €
1.7010.9580	Sanierung Ortskanäle Weisendorf	140.000,00 €
1.7010.9586	Abwasserbeseitigung, Angleichung Buch	5.922,00 €
1.7691.9500	Bushaltestelle Lindenstraße	557,98 €
1.8151.9502	Wasserversorgung: Schiebertausch	871,10 €
Summe		218.447,00 €

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 6)

Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung im Rahmen des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020; Zustimmung zum integrierten räumlichen Entwicklungskonzept Höchststadt a. d. Aisch und Umgebung

Mit Beschluss vom 14.10.2013 erklärte sich der Marktgemeinderat mit der Bewerbung des Marktes Weisendorf um die Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 einverstanden. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den interessierten Umlandgemeinden entsprechende Kooperationsprojekte zu erarbeiten.

In der Stadtratssitzung der Stadt Höchststadt a. d. Aisch am 13.10.2014 wurde beschlossen, dass die Stadt Höchststadt a. d. Aisch als federführende Gemeinde am EFRE-Verfahren teilnimmt. Erster Bürgermeister Gerald Brehm wurde ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung eines interkommunalen Konzeptes im Rahmen des EFRE-Förderprogramms nach den Vorstellungen der teilnehmenden Gemeinden zu vergeben.

Auf Grund einer Vorstellungsrunde am 13.10.2014 im Rathaus der Stadt Höchststadt a. d. Aisch haben sich die teilnehmenden Gemeinden entschieden, den Auftrag an die Fa. CIMA Beratung + Management GmbH, Briener Straße 45, 80333 München zu vergeben. Der Vertrag wurde am 04.11.2014 unterzeichnet.

An der EFRE nehmen weiterhin teil die Gemeinden Adelsdorf, Gremsdorf und Pommersfelden, sowie die Märkte Dachsbad, Lonnerstadt, Mühlhausen, Uehlfeld, Vestenbergsgreuth, und Wachenroth

Das Integrierte Räumliche Entwicklungskonzept wurde von der Fa. CIMA in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Geographie angefertigt, welches eine regionale Entwicklungsstrategie bei der Bewerbung um die EFRE-Förderung formuliert.

Das Konzept ist dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zuzuordnen. Im Vordergrund stehen hierbei die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, die Schaffung zukunftsfähiger Wirtschaftsräume sowie gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Förderung der Chancengleichheit der Regionen und der vor Ort lebenden Menschen, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden fünf Prioritätsachsen benannt. Das vorliegende IRE bewegt sich auf der Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“.

Folgende Maßnahmengruppen stehen im Vordergrund:

- Kultur- und Naturerbe im städtischen Umfeld
- Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen
- Grün- und Erholungsanlagen - Interkommunal verbindendes Radwegekonzept in enger Verzahnung mit dem ÖPNV.

Weiterhin sind die Maßnahmengruppen „Maßnahmen der kommunalen Energieeffizienz (Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen) sowie „Umsetzung öffentlicher Tourismusinfrastrukturen“ der Prioritätsachsen 2 (Klimaschutz) und 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) relevant.

Dieses Entwicklungskonzept, das den Gemeinderatsmitgliedern per Email zugestellt wurde, hat die Stadt Höchststadt a. d. Aisch am 30.12.2014 der Regierung von Mittelfranken übergeben.

Auf Grund einer Empfehlung der Regierung von Mittelfranken wird folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den Ausführungen der CIMA Beratung + Management GmbH sowie des Geographischen Instituts der Universität Erlangen-Nürnberg im Endbericht vom 29.12.2014 zum Integrierten Räumlichen Entwicklungskonzept Höchststadt a. d. Aisch und Umgebung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 7)

Ausschreibung der Reinigungsarbeiten in den Schulgebäuden, der Mehrzweckhalle, des Rathauses und den Aussegnungshallen

Im Jahr 2010 wurden mit der Fa. Fürst GmbH & Co.KG, Nürnberg, die seit vielen Jahren mit der Unterhaltreinigung und der Glasreinigung in den gemeindeeigenen Gebäuden beauftragt ist, Verhandlungen mit dem Ziel geführt, die Reinigungskosten in den Schulgebäuden und der Mehrzweckhalle zu senken, ohne Abstriche bei der Reinigungsqualität hinnehmen zu müssen.

Auf Grund der Verhandlungsergebnisse hat der Marktgemeinderat am 22.03.2010 dem Abschluss neuer Reinigungsverträge für die Unterhaltsreinigung für die beiden Schulgebäude Reuther Weg 3 und 5 sowie für die Mehrzweckhalle zugestimmt. Diese Verträge sind jeweils am 01.04.2010 in Kraft getreten und verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Hinsichtlich des Reinigungsvertrages vom 22./27.06.2006 bezüglich der Unterhalts- und Glasreinigung für das Rathaus wurde 2010 nicht verhandelt, da Einsparpotenziale hinsichtlich des Reinigungsumfanges nicht gesehen wurden. Dieser Vertrag ist am 12.06.2006 in Kraft getreten und beinhaltet eine Probezeit von sechs Monaten. Nach Ablauf dieser Probezeit verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Im Hinblick auf die geplante Ausschreibung aller Reinigungsarbeiten hat die Fa. Fürst in einem kürzlich geführten Telefongespräch angeboten, bei ordnungsgemäßer Kündigung der Verträge für die Schulgebäude und die Mehrzweckhalle auch den Vertrag für das Rathaus ohne Rücksicht auf die dort vereinbarte Kündigungsfrist zum gleichen Zeitpunkt enden zu lassen.

Erforderliche Reinigungsarbeiten in den Aussegnungshallen auf dem Waldfriedhof und auf dem Friedhof an der Hauptstraße werden einmal im Monat und zusätzlich nach Bedarf durchgeführt.

Auf Grund des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2014 betragen die Reinigungsausgaben, die an die Fa. Fürst gezahlt wurden, insgesamt brutto 115.070,87 € (netto 96.698,21 €).

Im Hinblick auf die bisherigen Vertragslaufzeiten und das geltende EU-Recht schlägt die Verwaltung vor, sämtliche Verträge mit der Fa. Fürst zum Zwecke der Neuausschreibung aller Reinigungsleistungen zu kündigen und eine europaweite Ausschreibung für einen Vergabezeitraum von vier Jahren durchzuführen.

Der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung von Leistungen nach der VOL liegt derzeit bei 207.000,00 € netto und wird damit überschritten.

Seitens des Bayer. Gemeindetages wurde empfohlen, die Reinigungsarbeiten für maximal vier Jahre zu vergeben und bei einer europaweiten Ausschreibung ein Fachinstitut mit der Durchführung bzw. Abwicklung zu beauftragen, das auch qualifizierte Leistungsverzeichnisse erstellt. Vom Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. München wurden zwischenzeitlich Adressen von geeigneten Instituten bzw. Firmen angefordert und vorgelegt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Sämtliche Reinigungsarbeiten für die Schulgebäude Reuther Weg 3 und 5 mit den Horträumen, für die Mehrzweckhalle, für das Rathaus und die beiden Aussegnungshallen am Waldfriedhof und am Friedhof an der Hauptstraße sind europaweit für einen Vergabezeitraum von vier Jahren auszuschreiben.

Mit der Beauftragung eines Fachinstituts zur Durchführung und Abwicklung der europaweiten Ausschreibung besteht Einverständnis.

Mit diesem Fachinstitut ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und des gebotenen Reinigungserfolges der Reinigungsumfang festzulegen.

Zum Zwecke dieser europaweiten Ausschreibung sind sämtliche bestehende Reinigungsverträge mit der Fa. Fürst GmbH & Co.KG Nürnberg zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 21. März –Kollekte für MISEREOR

10.00 Besinnungstag der Firmlinge (Treffpunkt:Schule)

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.

f. leb.u.+Angeh.u.Verw. Familie Kokot und Schmidt

f. +Frau u.Mutter Marga Fink u.Leb.u.Verst.

Sonntag, 22. März, 5. Fastensonntag–Kollekte für MISEREOR

10.30 **Familienmesse** (Pfr) (Musik F&F) mit Vorstellung der Erstkommunion-Kinder.

18.00 **Bußgottesdienst** (Pfr)

Dienstag, 24. März

HI. Messe im Schloss

Mittwoch, 25. März

8.30 **HI. Messe**, Gebetsged.

f.+Hedwig Seeberger u.+Angeh.,Dorfstr.23

Donnerstag, 26. März

18.00 **HI. Messe**, Gebetsged.

f.+Hans Gumbmann u. Schw.-Vater Hans Mölkner

Freitag, 27. März

SK 18.00 HI. Messe, Gebetsged.

f.+Hans u.Anna Süß,Dorfstr.10

f.+Mann u.Vater Theo Brehm anschließend Anbetung

Samstag, 28. März (Osterkerzenverkauf) , TÜR-Koll.f.d.Heilige Land

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

Vor der VAM Palmweihe beim Jugendheim

17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.

f.+Eltern Maria u. Andreas Seitz u. alle ++Angeh.
FÜR + Mann Joseph Linsenmeyer, 2. Gedenkmesse
u. alle ++Angeh.

Sonntag, 29. März, Palmsonntag, TÜR-Koll.f.d.Heilige Land

Osterkerzenverkauf von der Jugend angefertigte Osterkerzen (siehe Text unten)

Vor dem Gottesdienst Palmweihe beim Pfarrsaal.

9.00 **Pfarrgottesdienst/Familienmesse (PV) mit KiWo-GD**
18.00 **Jugendkreuzweg – Treffpunkt/Beginn ab Mitteldorf**

Osterkerzenverkauf

am Samstag, 28.03.2015 und Sonntag, 29.03.2015

jeweils nach den Gottesdiensten
& Ostersonntag vor der Osternacht

Die Kerzen werden vom Jugendteam St. Josef gestaltet!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 19.03.2015

19.00 Uhr Passionsandacht

20.00 Uhr im Gemeindesaal: Vortrag von Pfarrer Christian Düfel: „Zeit der Entscheidungen. Der römische Kaiser Konstantin und seine bleibende Bedeutung für das Christentum.“ Eintritt frei.

Freitag, 20.03.2015

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 22.03.2015 - Judika -

9.30 Uhr Gottesdienst, mit Vorstellung der Konfirmanden.
10.30 Uhr bis 17.00 Uhr „**Frühlingsbasar**“ der Bastelgruppe, im Gemeindesaal - mit der Möglichkeit, einen Teller Eintopf und/oder Kaffee und Hefezopf in geselliger Runde zu genießen.

Montag, 23.03.2015

10.15 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Dienstag, 24.03.2015

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus
20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“. Thema: „Kreativer Beten“.
Kontakt: Familie Bindner, Tel. 09135/729664

Donnerstag, 26.03.2015

19.00 Uhr Passionsandacht

Frühlingsbasar

am **Sonntag, 22. März 2015, von 10:30 bis 17:00 Uhr**
im evangelischen Gemeindehaus, Hauptstr. 12.

Wir bieten an:

Frühlings- und Osterdeko,
Handarbeiten,
kleine Geschenke und vieles mehr.

Im Anschluss an den Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmanden haben Sie die Möglichkeit, **einen Teller Eintopf und / oder Kaffee und Hefezopf** in geselliger Runde zu genießen.

Der Erlös aus dem Verkauf kommt wie immer der Gemeindegemeinschaft bzw. sozialen Projekten zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Bastelgruppe
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sie wünschen nähere Informationen zu unseren Aktivitäten oder Veranstaltungen?

Kontakt über das Pfarramt (09135/1377) oder Frau Rösler (09135/723046).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Samstag, den 21.03.2015

10.00 – 15.00 Uhr Probensamstag des Kirchenchores
im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

Sonntag, den 22.03.2015

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach
Parallel Kindergottesdienst „Schatzkiste“ i.d. Pfarrscheune.
11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach
Parallel findet Kindergottesdienst „Schatzkiste“ statt.

Dienstag, den 24.03.2015

14.00 Uhr Kirchenputz in Kairindach
15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach
Thema: „Schokolade“
19.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in Kairindach
19.30-21.00 Uhr Meditationsreihe in Großenseebach

Mittwoch, den 25.03.2015

19.00 Uhr **Passionsandacht** in Kairindach, Pfarrscheune
19.45 Uhr Mütterkreis in Kairindach

Donnerstag, den 26.03.2015

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairindach

Freitag, den 27.03.2015

15.00 Uhr Stellprobe der Konfirmanden
in Kairindach

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf



Freitag, 20. März

19.30 Uhr Paarabend "12 Wünsche" –
ein entspannter Abend mit Impulsen für das Paargespräch

Sonntag, 22. März

11 Uhr Gottesdienst

Montag, 23. März

19 - 21 Uhr Jugendkreis MaxxLife

Gemeinderäume, Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **25.03.2015**

Nächster Termin: 29.04.2015



Erlebnis-Vortrag über Wildkräuter

Am Samstag, dem 21. März 2015 um 19.30 Uhr findet im OGV-Vereinsheim ein Vortrag über das „**Frühlingserwachen der Wildkräuter**“ statt.

Referentin: Kräuterpädagogin Irene Prell

Der Eintritt ist frei.

Die Vorstandschaft

EVANG. POSAUNENCHOR WEISENDORF

KONZERT - Terminverschiebung

Unser am 22. März geplantes Frühjahrskonzert müssen wir aufgrund einiger Krankheitsfälle von Chormitgliedern leider verschieben.

Neuer Termin mit gewohnt vielfältigem Programm ist der Sonntag, der 26. April 2015 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Weisendorf

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie/Euch auch an diesem Tag unter unseren Gästen begrüßen dürfen.

Freie Wähler Weisendorf e.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am Mittwoch **25.03.2015** um 20:00 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf (Nebenzimmer)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht u. Entlastung
6. Bericht der Gemeinderäte
7. Neuwahlen
8. Wünsche u. Anträge

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Weisendorf – Reinersdorf – Reuth

Einladung zur **nichtöffentlichen Jagdversammlung** am Do. **19. März 2015** um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Reinersdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Grußworte des Bürgermeisters und der Jagdpächter
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschilling
6. Wünsche und Anträge

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Hierzu ergeht an alle stimmberechtigten Grundbesitzer und deren Altsitzer recht herzliche Einladung!

Klaus Ebersberger, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Kairindach-Neuenbürg

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung und zum Jagdesen der Jagdgenossenschaft Kairindach-Neuenbürg, am Samstag, den 21. März. 2015 um 19.30 Uhr im GH Alte Schule in Kairindach

Es ergeht hiermit die Einladung an alle Jagdgenossen und Altsitzer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letztjährigen Jagdversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Kassier und Vorstand
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 1. April 2016 bis 31. März 2025
Antrag von Matthias Heinlein vom 12.01.15
7. Verschiedenes

Flächenänderung der Jagdgenossen müssen dem Jagdvorsteher unbedingt mit Grundbuchauszug gemeldet werden.

Groß, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Rezelsdorf

Zu der am Samstag den 21.03.2015 um 19:30 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf stattfindenden, nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rezelsdorf ergeht hiermit Einladung an alle Jagdgenossen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Verlesung des Protokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung und Genehmigung des Protokolls
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Vorstand und Kassier
6. Bericht des Jagdvorstandes
7. Wünsche und Anträge

Achtung bei Flächenänderung

Sollte sich bei einzelnen Jagdgenossen die bejagbare Fläche durch Zu - oder Verkauf verändert haben, so sind Sie nach § 3 Absatz2 BjagdG. verpflichtet, dies unaufgefordert, mit Grundbuchauszug oder notarieller Bestätigung, dem Jagdvorsteher zu melden, da dies zur Fortführung des Jagdkatasters erforderlich ist. Eine Änderung der Bankverbindung sollte im eigenen Interesse der Vorstandschaft gemeldet werden.

Helmut Hausmann (Jagdvorsteher)

TSG Weisendorf e.V

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der TSG Weisendorf e.V. findet am **Freitag, den 20.03.2015, um 19.30 Uhr** im ehemaligen Lokal „Bürgerstube“ in Weisendorf statt. Dazu laden wir alle Mitglieder des Vereins ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese rechtzeitig der Vorstandschaft mitzuteilen.

Jürgen Strässer, 1. Vorstand

Abteilung Turnen

ÜbungsleiterIn als Vertretung in der Konditionsgymnastik gesucht

Die Konditionsgymnastikgruppe am Mittwoch von 20.30-22.00 Uhr sucht eine/n enagierte/n ÜbungsleiterIn, die als Vertretung das Training übernehmen kann.

Weitere Infos bei Gerdi Rath, Tel. 7361223, oder U-schi Strässer, Tel.: 3813.

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Am **Sonntag, den 29. März 2015** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 12.00 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben- und Geflügelmarkt“** statt. Neben Hühner, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Außerdem wird dieses Mal auch wieder der Geflügelhof Dorn aus der Fränkischen Schweiz mit anwesend sein und der Jahreszeit entsprechend verschiedenes Geflügel (z.B. Legehennen) anbieten.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich.
RGZV Rezelsdorf e.V.
Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch auf immer auf unserer neuen Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

ASV Weisendorf e.V.



Samstag, 21.03.2015

- 13:00 h A3-Junioren - BSC Erlangen
- 13:00 h D-Junioren - TSV Lonnerstadt
- 15:00 h A1-Junioren - SC Uttenreuth

Sonntag, 22.03.2015

- 10:30 h B2-Junioren - JFG NDR Franken
- 12:34 h ASV Weisendorf 2 - TSV Neuhaus
- 15:00 h ASV Weisendorf - SpVgg Jahn Forchheim 2

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie weitere Infos unter www.asv-weisendorf.de

Heimatverein Weisendorf e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, 27. März 2015 um 19.00 Uhr im Vereinsheim des Heimatvereins (Reuther Weg 16)

Der Heimatverein Weisendorf e.V. veranstaltet satzungsgemäß zum genannten Termin seine ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Verlesen und Genehmigung der Protokolle der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Rückblick auf das Vereinsjahr in Bildern
9. Bericht über das Museum
10. Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft
11. Neuwahl der Vorstandschaft
12. Wünsche und Anträge
13. Ausgabe des neuen Jahrbuches

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen 3 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Es sind alle Mitglieder des Heimatvereins herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Seebachgrund

Wir laden ein zu unserem nächsten **Stammtisch am Donnerstag, den 19.03.2015 um 19:30 Uhr im Gasthaus Goldener Engel** in Weisendorf.

Interessierte sind herzlich eingeladen. Insbesondere freuen wir uns darauf unsere neu geworbenen Mitglieder kennenzulernen.

Der Vorstand



Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Freitag, 20.03.15,
Uhrzeit: 15-16.30 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/ Jugendtreff
JFM 0915: Stofftiere zum selber stopfen
Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: 10 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max.12
Leitung: Johanna Rath
Bitte mitbringen: Verpflegung

Montag, 30.03.15,
Uhrzeit: 9.30-11.30 Uhr
Bei großer Nachfrage gibt es einen zusätzlichen Kurs von 12.30-14.30 Uhr
Treffpunkt: bei Familie Trescher, Kirchenstraße 1, Weisendorf
AMJ 0115: Töpfern
für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 15 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: Kleidung, die dreckig werden darf, Verpflegung

Dienstag, 31.03.15,
Uhrzeit: 9.30-12.00 Uhr
Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle
AMJ 0215: Werkstatt- Kurs- Buntes Osterbasteln
für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: Kleidung, die dreckig werden darf, Verpflegung

Mittwoch, 01.04.15,
Uhrzeit: 9.30-12.00 Uhr
Treffpunkt: Schulküche GS 2
AMJ 0315: Wir backen für Ostern!
für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: Kleidung, die dreckig werden darf, Getränk, Schürze, Dose

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Dienstag, den 07.04.15, Uhrzeit: 8.20 Uhr- ca. 17.25 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
AMJ 0515: Mittelalter- wir kommen! „Ritter Rost lädt ein“ und „Von Pfeffersack und Lumpenpack“
für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 12 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, Getränke und Vesper

Dienstag, 14.04.15,
Uhrzeit: 16.30-18 Uhr
Weitere Termine: 12.05., 09.06.
Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1
JFM 0215: Tänze aus aller Welt
Für alle ab 7 Jahren
Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Ulli Stadlmayr
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Tanzschuhe, Getränk

Freitag, den 10.04.15, Uhrzeit: 9.30-12.00 Uhr
Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle
AMJ 0815: Werkstattkurs- Frühlingsskaten
für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max.10
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Getränke; Kleidung, die auch dreckig werden darf

Für alle zwischen 9 und 12 Jahren

Donnerstag, den 02.04.15, Uhrzeit: 8.20-16.45 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
AMJ 0415: „Streng geheim“ im Museum Kommunikation (NBG) und ein Klasse Ausflug ins DB Museum
für alle ab 9 Jahren
Gebühr: 9 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, Getränke und Vesper

Mittwoch, den 08.04.15,
Uhrzeit: 10.00-12.30 Uhr
Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle
AMJ 0615: Werkstattkurs-Schmuck (Armband, Ohrring & Co)
für alle ab 10 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: Getränke; Kleidung, die auch dreckig werden darf

Für alle ab 12 Jahren

Donnerstag, den 09.04.15, Uhrzeit: 9.00-18.00 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle
AMJ 0715: Tagesaktion- Kristall Palm Beach
für alle ab 12 Jahren (bis 15 Jahre, sonst Aufpreis 3 €)
Gebühr: 19,50 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: Geld für den Verzehr im Palm Beach

Adventure Days

26.05 - 29.05.2015

Preis: 138 EUR

Inkl. An-/Abreise, inkl. Vollpension und Übernachtung und Programm.

Achtung die Plätze sind begrenzt!

Es stehen 10 Plätze zur Verfügung, die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 7!

Ab 12 Jahren.

Anmeldungen sind nur nach Bestätigung durch das Amt für Freizeit und Kultur gültig!

Anmeldung und Infos gibt´s im Amt für Freizeit und Kultur oder unter www.weisendorf.de

Email: gudrun.reiss@weisendorf.de

miriam.flock@weisendorf.de

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029

Fax: 09135/712042

Mobil: 01626791484

E-Mail: fuk@weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr

Do.: 14.00-18.00 Uhr

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de